2. Beilage zu Nr. 74 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Freitag den 27. März 1896.

Von der Kaiserkrönung in Moskau.

Von Horst von Merkel.

(Nachdruck verboten.)

St. Petersburg, 20. März.

Die Krönung des Zarenpaares, — um dieses Thema dreht sich nicht nur hier, sondern wohl im ganzen weiten Reiche ein guter Theil der Gespräche, und mit immer wachsendem Interesse sieht man den glanzvollen Maitagen in Moskau entgegen. Unsere einzelnen Industriellen und Gewerbtreibenden, namentlich die Juweliere, die großen Modengeschäfte, die Uniform- und Waffen-Lieferanten reiben sich schon jetzt vergnügt die Hände, denn sie können kaum noch Aufträge annehmen, so zahlreich und umfassend liefen dieselben bei ihnen mit Hinsicht auf die Moskauer Festlichkeiten ein, bei denen ein Pomp entfaltet werden wird, von dem man im westlichen Europa keine Vorstellung hat. Schon seit Monaten ist die Krönungs-Kommission, die neben den ersten Großwürdenträgern aus Vertretern sämmtlicher Ministerien besteht und zahlose Beamte beschäftigt, in voller Thätigkeit, hier sowohl wie in Moskau, und man erzählt von unbeschränkten Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen. Zar Nicolaus wünscht, daß seine und seiner Gemahlin Krönung die Augen der gesammten Welt auf sich ziehen soll, er wünscht dies hauptsächlich mit Rücksicht auf die morgenländischen Gäste, die sich in großer Zahl aus den asiatischen Provinzen seines Reiches und den orientalischen Nachbarstaaten einstellen werden, um ihnen einen Begriff seiner Macht, seines Reichthums, seines Wirkens zu geben. Hierbei die Mittheilung, daß bereits jetzt über hundert Fürstlichkeiten, theils von großem Gefolge begleitet, ihr Erscheinen angemeldet haben.

Man weiß, welche hohe Bedeutung die Krönung für Rußland hat, denn der größte Theil der Bevölkerung sieht erst nach derselben den Kaiser als wirklichen Herrscher an, er erhält durch den religiösen Charakter der Feier eine gewisse heilige Stellung und seine Autorität wird durch dieselbe ganz wesentlich vertieft. Daher wird denn auch der Krönung selbst in den entlegensten Städten und Dörfern festlich gedacht, die Glocken künden drei Tage lang, die Armen werden gespeist, die Häuser illuminirt.

Ich war kürzlich in Moskau und konnte mich von der geschäftigen Thätigkeit überzeugen, die dort überall herrscht, besonders auf dem großen Chodinskyfelde, auf welchem die hauptsächlichsten Volksbelustigungen stattfinden. Hier werden zweihundert Baracken und sonstige Gebäude aufgeschlagen, in denen viele Tausende von Menschen unentgeltlich mit Meth, Fleisch, Suppen, Kuchen ꝛc. bewirthet werden. Für die Unterhaltung sorgen zahlose Musikkapellen, vier Theater, ein Circus, Dutzende von Karussels, Schaukeln ꝛc. Die Geräthe, in denen die Getränke und Lebensmittel verabreicht werden, gehören den Empfängern, denen sie meist sofort von solchen, welche sie als Erinnerungen schätzen, für gutes Geld abgekauft werden. Auf diesem selben Felde wird drei Tage nach dem Volksfeste der Generalstab versammelt sein, der von 250 Vertretern der höchsten Aristokratie Rußlands, den Gouvernements-Adelsmarschällen und deren Begleitern, zu Pferde begleitet werden. Der Zar dürfte zu Pferde erscheinen, einen weißen, golddurchwirkten Hermelinmantel über der Uniform tragend, begleitet von den ihm nächstverwandten Großfürsten.

Geradezu märchenhaft wirken wird die Beleuchtung am Krönungstage. 500 000 bunte Lämpchen werden die altersgrauen, hochgelegenen Gemäuer des Kreml umziehen und sich 15 000 elektrische Glühlichtchen bis zu den Kuppeln und Thurmspitzen der Kreml-Kirchen hinaufranken; die Plätze innerhalb des Kreml sollen in einem Meer von Licht schwimmen. Und nun erst der Blick vom Kreml hinunter auf den jenseit der Moskwa liegenden Theil der Stadt, auf ihre Kirchen, Klöster, Paläste, die von Millionen von Lichten erleuchtet sind, es wird einem Feentraum gleich sein! Die fünf vergoldeten Kuppeln der kleinen Krönungskirche und ihre Mauern sind noch unter Gerüsten verborgen, in feierliches Schweigen ist das Innere gehüllt, in dessen mittlerem Raum unter einem prunkartig drapirten Baldachin aus Purpursammt mit goldenen Reichsadlern der Thron errichtet wird, den das Kaiserpaar in feierlichem Zuge vom benachbarten Kreml-Schloß kommend, besteigen wird, während sich die übrigen Fürstlichkeiten um ihn scharen. Die Metropoliten von Moskau, Nowgorod und Kiew nahen sich mit dem gesammten Klerus segnend dem Kaiserpaare, gleichzeitig Kreuz und Weihwasser darbringend. Unter feierlichem Gesang und dem Gebet der Geistlichen setzt sich der Kaiser die edelsteinflimmernde Krone auf das Haupt und legt sich mit Hilfe der Großwürdenträger den Krönungsmantel um; dann kniet die Kaiserin vor ihm nieder und der Kaiser setzt ihr die Krone auf das Haupt, die von den Edelsamen bestickt wird, welche der hohen Frau auch den Krönungsmantel umlegen. Die sämmtlichen Fürstlichkeiten huldigen dem Kaiserpaare, worauf der Zar niederkniet und mit lauter Stimme ein Gebet sagt, in welchem er Gott für seine Gnade dankt, ihn um Kraft und Stärke bittet für das große Werk, mit dem er ihn betraut, und ihm gelobt, mildthätig und gerecht gegen seine Unterthanen zu sein, damit er am Tage des Gerichts vor ihm bestehen kann. Nachdem der Zar sich erhoben, knieen die Geistlichen und übrigen Erschienenen nieder, für das Wohl des Kaisers betend, an dem unter der Heilspforte der Metropolit von Moskau die Salbung vornimmt, worauf der Kaiser im Allerheiligsten das Abendmahl empfängt, und sich dann der Zug feierlich nach dem Kreml zurückbegiebt, von dessen Terrasse aus sich das Kaiserpaar dem Volke zeigt.

Die Krönungs-Ceremonie, durch Tradition genau festgesetzt, dauert fünf Stunden, die mit der Krönung verbundenen Festlichkeiten ꝛc. fast zwanzig Tage, wie auch dem nachstehenden offiziellen Programm hervorgeht. Am 20. Mai trifft das Kaiserpaar im Petrowski-Palais bei Moskau ein und empfängt am Abend des Tages die zu den Krönungsfeierlichkeiten entsendeten Vertreter der auswärtigen Herrscher und Staaten, sowie die beim russischen Hofe ständig beglaubigten Botschafter. Am 22. Mai erfolgt der feierliche Einzug in den Kreml und am 23. Mai die Einweihung des Reichsbanners. Am 23., 24. und 25. Mai wird sich das Kaiserpaar in stiller Zurückgezogenheit durch Abhaltung der kirchlich vorgeschriebenen Uebungen auf die Krönung vorbereiten. Während dieser drei Tage werden Herolde, von Kavallerie-Detachements begleitet, die unter großem Gepränge bevorstehende Krönung verkünden und unter das Volk Manifeste vertheilen. Am 26. Mai findet die heilige Salbung in der Uspenski-Kathedrale statt. An die Weihe der Krönung schließt sich ein großes Prunkmahl im Granowitaja-Palast an. Abends wird der Kreml und die Stadt Moskau illuminirt sein. Am 27. ist feierliche Gratulationscour, am 28. und 29. Mai Empfang und Spezialdiners für die Landes-Deputationen, die Geistlichkeit ꝛc. Am 30. Mai große Galavorstellung, bei welcher das zu dieser Feier besonders komponirte Ballet „La perle merveilleuse“ zur Aufführung gelangen wird. Am 1. Juni findet ein Volksfest statt, am Abend giebt der französische Botschafter ein Fest. Am 2. Juni findet ein Hofgalaball im Kreml statt. Am 6. Juni findet das Diner für die Spezialgesandten und Botschafter statt, am 7. ein Diner für die Autoritäten Moskaus und am Abend ein Concert auf der deutschen Botschaft, zu welchem das Kaiserpaar sein Erscheinen zugesagt. Am 8. Juni erfolgt der Abschiedsbesuch der Kaiserlichen Herrschaften in der Uspenski-Kathedrale, sodann die Rückfehr aus dem Kreml nach dem Petrowski-Palais. Am 9. Juni findet eine große Parade über die Garnison von Moskau und über die zu den Krönungsfeierlichkeiten entsendeten Truppentheile der Petersburger und anderer Militärbezirke auf dem Paradefelde in der Nähe des Petrowski-Palais statt. Nach Beendigung der Parade erfolgt die Abreise des Kaiserpaares nebst seinen fürstlichen Gästen nach Nischni-Nowgorod zum Besuche der dortigen russischen National-Ausstellung, die von fesselndstem Interesse sein wird, da sie Orient und Occident in ungeahnter Weise vereint.

Der Fremdenandrang in Moskau wird kolossal werden, und ich rathe meinen Lausigen Kollegen von der Feder die Besolgung des bekannten Wortes: „Thu Geld in deinen Beutel“ und empfehle: viel Geld, sehr viel Geld! Für einen mir befreundeten Berliner Redakteur sollte ich in Moskau in einer ihm empfohlenen deutsch-russischen Familie ein Zimmer für die Dauer der Krönungstage miethen; es war ein kleines Gemach im zweiten Stockwerk eines alterthümlichen Hauses. „Was soll es kosten?“ — „Fünfhundert Mark für jene drei Wochen.“ — — Unsre hiesige deutsche Botschaft erhält von Schriftstellern, Künstlern, Photographen, auch wohl Touristen ꝛc. soviel Anfragen bezüglich der Theilnahme an den Feierlichkeiten, daß sie Dutzende von heliographirten Antwortschreiben herstellen ließ, in welchen die „Bedingungen“ angegeben sind, unter denen eventuell eine Zulassung ermöglicht werden kann. Ich erwähne davon nur, daß eine offizielle Empfehlung, sei es durch eine Botschaft, durch ein Ministerium, oder durch das Auswärtige Amt in Berlin unbedingt nothwendig ist, und diese sonst schon sehr zurückhaltenden Behörden werden diesmal doppelt vorsichtig sein, da sie die volle Verantwortlichkeit gegenüber der russischen Regierung tragen, die wiederum unter den Empfohlenen eine genaue Auswahl trifft. Der Kreis der Journalisten — es liegen namentlich viel Anmeldungen aus Frankreich, ferner aus Italien, Spanien, England, Griechenland, Dänemark, auch aus der Türkei, sogar aus Persien, Japan ꝛc. vor — wird demnach kein sehr benächtlichter sein, und wenn die Herren bei dem freundlichen Entgegenkommen der russischen Behörden den „legitimirten“ Schriftstellern gegenüber, die neben einem besondern Abzeichen auf der Brust auch stets ihre von der betr. Polizei beglaubigte Kabinet-Photographie bei sich tragen müssen, auch nun nächster Nähe unvergängliche Eindrücke erleben werden, so dürfte sie auch oftmals noch der dämmernde Morgen am Schreibtische sehen und an ihnen wieder einmal das „keine Ruh bei Tag und Nacht“ in Erfüllung gehen!

Aus dem dunklen Paris.

Kriminalistische Skizzen von Paul Lindenberg.

(Nachdruck verboten.)

X.

Spiel und Spieler.

„Wenn ich vom Bassette-Spiel erzählen soll, weigert sich meine Feder, fortzufahren, man verliert in demselben zuweilen an einem Abend hunderttausend Pistolen (1 Pistole = 15,50 Mk.). Monsieur (der älteste Bruder des Königs) hat all' seine Edelsteine bereits verpfändet. Der König hat Herrn von Cessac bestohlen, sein Amt niederzulegen und sofort Paris zu verlassen, und wissen Sie warum? Weil er beim Spiel betrogen hat, indem er gezeichnete Karten benutzte“, so berichtet Madame de Sévigné, die ruhige, leidenschaftslose Beobachterin ihrer Zeit und Zeitgenossen, in einem Briefe vom 18. December 1678. Und in einem Schreiben vom 18. November 1780 erzählt der Graf Mercy d'Argenteau, den die Kaiserin Maria Theresia gebeten, ihr vertraulich Alles mitzutheilen, was sich am französischen Königshofe, an dem ihre Tochter Marie Antoinette den glänzenden Mittelpunkt bildete, ereignet, seiner kaiserlichen Korrespondentin: „Der Marquis de Chabre, Offizier bei den Gardes du Corps und bekannter Spieler, debutirte beim Hofe, indem er im Spiel 18 000 Louis (1 Louis etwa 20 Mk.) gewann, aber nach wenigen Tagen seines Aufenthaltes in Marly 30 000 verlor. Er suchte dann berüchtigte Spielhöllen auf und wurde in einer derselben ertappt, wie er dem Grafen von Dillon ein Briefstasche mit 500 Louis in Banknoten entwendete.“

Diese beiden kurzen Briefausszüge zeigen zur Genüge, wie es zu den verschiedensten Zeiten an den Pariser Spieltischen, ob sie in einem verborgenen Salon oder im Königspalaste standen, zugegangen. Stets wurde an der Seine dem verwegensten Spiel, und von vielen Seiten mit den schlimmsten Mitteln gehuldigt, einst so wie noch heute! Kardinal Mazarin, der allmächtige Lenker des Staates unter Ludwig XIII., galt als oft überführter Falschspieler; von ihm rührt das in Spielerkreisen früher häufig angewandte Wort her: „Prendre ses avantages“, in freier Uebersetzung etwa „alle Vortheile gelten“, selbst wenn diese Vortheile mit betrügerischen Mitteln erzielt wurden. Unter Ludwig XIV. wurde noch minder fein und — falsch gespielt. Ein Günstling des Königs war ein geborener, aber in Paris erzogener Grieche Apoulos, der in allen Feinheiten der Glücksspiele bewandert war und sich an den königlichen Spieltischen ein großes Vermögen erwarb, bis er endlich als Falschspieler entlarvt wurde. Sein Geld floß in die königliche Kasse zurück, er selbst wurde zu zwanzig Jahren Galeerenstrafe verurtheilt; von ihm stammt sür leidenschaftliche, sich betrügerischer Kniffe bedienende Spieler der Name „Grecs“ (Griechen). Aber nicht nur unter den Emporkömmlingen fand man die Falschspieler, auch unter den olaubtürigen Damen und Herren der Hofgesellschaft. Die Prinzessin d'Harcourt spielte offenkundig mit gezeichneten Karten und „wurde sie ertappt, so schimpfte sie und ließ sich auch Schimpfworte gefallen, aber betrog weiter,“ plaudert Saint-Simon in seinen Memoiren, und in seinen Lebenserinnerungen berichtet der zu den Favoriten Ludwigs XIV. gehörende Herr von Grammont mit höchstem Gleichmuth, daß er, wo er es vermochte, das Spiel zu seinen Gunsten „korrigirt“ habe und begründet höchst originell sein „gutes Recht“ dazu: „Jedermann ist es meine Ueberzeugung gewesen, daß es nicht schimpflich, sondern mein gutes Recht ist, mich der Geschicklichkeit und Talente, welche mir die Natur verliehen, zu meinem Vortheil zu bedienen, wie überall im Leben die Geschicklichkeit das Recht hat, über das Ungeschick zu triumphiren. — Man sieje dereinst“, heißt es an einer anderen Stelle, „wenn die jetzt Lebenden gestorben sind, die Mittheilungen der Leute aus den höheren Ständen, welche heute ihre Memoiren schreiben, und man wird, wenn sie ehrlich waren, hören, daß mehr von ihnen die Kunst verstanden und sie mit Geschick ausübten, das Spiel zu ihren Gunsten zu wenden, als man sich je träumen ließ.“

Während sich dumpf grollend bereits die ersten Stürme der Revolution ankündigten, während in Paris Hungersnoth herrschte und die Verarmung auf dem Lande erschreckend zunahm, stürzten sich auf die Spieltischen zu Fontainebleau, Marly und Trianon die gewonnenen oder verlorenen Goldstücke zu gleichen Bergen an. Einzelne dem Spielteufel verfallene Höflinge hatten Marie Antoinette zu überreden gewußt, das Spiel bei Hofe einzuführen, und Ludwig XVI., schwach und unbeständig, hatte endlich den Bitten seiner Gemahlin gewillfahrt. Bald war die Königin die leidenschaftlichste Spielerin; sie saß zuweilen sechsunddreißig Stunden am Spieltische, ihr monatliches Taschengeld von 300 Louis verlor sie gewöhnlich am selben Abend, häufig aber waren ihre Verluste noch viel größer; in Marly opferte sie beispielsweise in einer Nacht dem Spiel 140 000 Franken. Verließ sie mit ihren Hofdamen die Spielzimmer, so waren mehrfach ihre seidenen Gewänder von den Goldmünzen, die sie im Schoß gehabt, derart beschwupt, daß sie sich, ehe sie sich wieder in die Gesellschaft zurückbegeben, umkleiden mußten. Wiederholt kam es bei diesen Spielpartien zu lebhaften Scenen; so gab sich der Graf von Artois lauten Freuden- oder Zornesausbrüchen hin, wenn er gewann resp. verlor, und obgleich man gezeichnete Karten entdeckte und ein anderes Mal vom Spieltische fort ein ganzes Bündel Banknoten gestohlen wurde, sodaß man am liebsten sich gegenseitig unterjucht hätte, spielte man doch ruhig weiter. Allerhand reiche Abenteurer drängten sich an den Hof; ein mit üblem Ruf aus Indien zurückgekehrter Engländer ließ in den Hofkreisen verbreiten, daß es ihm gar nicht darauf ankäme, 200 000 Louis im Spiel zu wagen und zu verlieren. Wenige Tage darauf erhielt er eine Einladung zur Hofjatel und saß schon am selben Abende in Marly mit der Königin am Spieltische, wo er alsbald regelmäßiger Gast wurde. Nachdem er der Königin und deren Umgebung in verhältnißmäßig kurzer Zeit 500 000 Louis (10 Millionen Mark) abgenommen hatte, verschwand er vom Hofparkett. „Die Geschichten, die ich über Dich höre, schneiden mir ins Herz“, schrieb Maria Theresia an ihre Tochter, die neben dem Spiel noch ungeheure Beträge in Schmuckjachen verschwendete; aber alle Bitten, alle Warnungen waren vergeblich.

Zu der Zeit Marie Antoinettes suchte und fand das Spiel seine Opfer nur in den Kreisen der Aristokratie und Finanz, heute huldigen alle Klassen und Stände dem „jeu“ und opfern ihm jährlich nach vielen Millionen zählende Summen. Man braucht nur einen der vielen in nächster Umgebung von Paris stattfindenden Jahrmärkte zu besuchen oder an Sonn- und Feiertagen die belebten Außen-Boulevards entlang zu wandern, so wird man an verschiedenen Stellen auf die „bonneteurs“, bei uns Bauernfänger genannt, treffen, die auf einem Tischchen ihre Kunststücke mit drei Karten zeigen. „Hier As, Bube, König“, hört man sie mit lustigem Tone ausrufen, „passen Sie auf, meine Herrschaften, Geschwindigkeit ist keine Hexerei, Alles geht natürlich zu, die Gewinn-Chancen sind gleich vertheilt — na, risiiren Sie mal einen Frank, bitte, geben Sie Acht, eins, zwei, drei, wo liegt der König?“ und natürlich gewinnen zuerst Einige, die mit dem „bonneteur“ unter einer Decke stecken, und die Andern werden nachher tüchtig gerupft.

Man trifft in Paris überall — in den Lokalen jeder Art, auf der Eisenbahn, den Dampfschiffen, in den Hotels ꝛc. — auf berufsmäßige Spieler, die es, wie jener obenerwähnte Herr von Grammont, als ein gutes Recht ansehen, sich zu ihrem Vortheil der Geschicklichkeit und Talente zu bedienen, welche ihnen die Natur verliehen! Trotzdem aber das Falschspiel fast offenkundig betrieben wird, trotzdem immer wieder die Blätter von den Entlarvungen jener Herren erzählen, die das „corriger la fortune“ zu ihrem Lebenszweck erkoren, drängen sich stets neue Gimpel zu den Roulette- und Karten-Tischen, vor Ungeduld es kaum erwarten können, bis sie gerupft werden. Und daß dieses Rupfen bei Hoch und Niedrig gleich eifrig und meist erfolgreich betrieben wird, davon erzählte die vor wenigen Jahren im Klub della Gaccia in Rom erfolgte Entlarvung des brasilianischen Gelandten beim Quirinal, Don Castado als Falschspieler, denn dieser edle Diplomat hatte in Paris seine gesellschaftliche und diplomatische Ausbildung genossen! Giebt es doch in der Seinestadt sogar „Professoren des falschen Kartenspiels“, von denen kürzlich einer verhaftet wurde; er hatte in vornehmen Klubs sein ganzes Vermögen verspielt und sich endlich dem Falschspiel ergeben, welches ihm noch einige Zeit hindurch seine bequeme Lebensweise ermöglichte. Wiederholt aber entlavt, blieben ihm die Klubs verschlossen, er sank tiefer und tiefer und unterrichtete schließlich allerhand lichtscheues Gesindel im Handhaben gezeichneter Karten, bis ihn die Polizei einstecte.

Wie sehr diese den Betrügern beim Spiel auf die Finger sieht und wie groß ihre Zahl ist, geht schon aus der starken Polizeibrigade hervor, die sich nur mit dem Spiel und den Spielern zu beschäftigen hat, und die sich auf 110 Köpfe (in Berlin sind Gehemmpolizisten und ein Kommissar) beläuft. Aber trotz ihrer Tüchtigkeit und ihres Dienstefers stehen ihre Erfolge kaum im Verhältniß zu ihrer Menge und dem materiellen Aufwand, denn gerade diesen Polizeiagenten werden reiche Mittel bewilligt, damit sie sich unter allerhand Verkleidungen in die Spielhäuser einführen lassen und dort auch zu ihren Beobachtungen einige hundert Franken verlieren können.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

K Halle, 25. März.

* **Ein Bauernfänger.** Der Handelsmann und Bäcker Bruno Eismann von hier wurde aus der Untersuchungshaft als Angeklagter vorgeführt, weil er beschuldigt war, aus dem Glücksspiel ein Gewerbe gemacht zu haben. E. ist eine jener fragwürdigen Existenzen, welche zum Schein einmal arbeiten, sonst aber meistentheils da ernten, wo die Dummheit ihrer Mitmenschen kräftig ins Kraut geschossen ist. Er zählt nämlich zu der Kategorie der Bauernfänger, welche unerfahrenen Leuten im Handumdrehen ihr Geld aus der Tasche zu nehmen verstehen. Manchmal gelingt ihnen dies auch bei Personen, welche nicht allzu vertrauensselig sind, wie nachstehender Fall beweist. Der Oekonom B. aus Schönhausen wurde im vergangenen Sommer von einem ihm unbekannten Manne auf dem Riebeckplatze angesprochen, der sich ebenfalls für einen Landwirth ausgab und ihn nach einigen Bemerkungen über die theuren Getreidepreise zu einem Glase Bier aufforderte B hatte keine Lust dazu und schlug das Anliegen mehrere Male ab Aber der Schlepper ließ nicht locker und sah seine Bemühungen schließlich doch von Erfolg. Er führte Herrn B. nach einer Restauration in der Magdeburgerstraße, und Beide hatten dort kaum Platz genommen, als der Angeklagte mit noch einem „Unbekannten“ an den Tisch heranttat, mit dem bekannten Schlage auf den Tisch die Daspenden begrüßte und sich zu ihnen gesellte, als sei dies etwas ganz Selbstverständliches. Der Wirth hatte Jedem von ihnen ein bescheidenes Schnittchen Bier hingesetzt und bald wurde animirt, dasselbe in Sechsundsechzig auszuspielen. Im Handumdrehen veränderte sich dieses Spiel in das von den Bauernfängern allgemein beliebte und gehörte Tippen. Anfänglich gewann der Oekonom B. 50 Pfg., aber noch waren keine zehn Minuten gespielt, da betrug sein Verlust 17 Mark. Als er dann nochmals das Pech hatte und etwa 23 Mk. in den „Stamm“ d. h. in die Kasse setzen sollte, da ward es ihm klar, daß die Sache „nicht mit rechten Dingen zuging“. Er machte klugerweise keinen Einsatz mehr, sondern sah sich nach einem Polizeisergeanten um. Der Schlepper und der vierte Mann waren verschwunden, blos Eismann konnte er noch festnehmen lassen. Selbstredend wollte dieser die anderen Beiden auch nicht kennen. Zu seiner Vertheidigung führte er an, daß B. nicht so viel Geld verloren haben kann, wie er angegeben, sondern höchstens 4—5 Mk., und so viel habe er (Angeklagter) auch verloren. Dann auch sei der Zeuge gar nicht gezwungen gewesen, in dem Spiele mitzugehen und konnte passen. Endlich aber werde in Sachen das Tippen alle Tage gespielt und sei kein Glücksspiel, wie das Reichsgericht neuerdings entschieden habe. Der Angeklagte übersah nur Eins dabei, nämlich, daß er sich mit seinen eigenen Waffen schlug, denn er ist in Leipzig selbst wegen „Tippens“ mit einer Monaten Gefängniß bestraft worden und das Reichsgericht hat gerade im entgegengesetzten Sinne entschieden, wie er angab. Bei dem einwandfreien Zeugniß des Geschädigten war gar kein Zweifel, daß der Angeklagte mit den anderen beiden Kumpanen unter einer Decke gesteckt hatte. Der Gerichtshof ging über das beantragte Strafmaß weit hinaus und verurtheilte Eismann zu 9 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust.

* **Ein unverbesserlicher Zechpreller.** Der Kutscher Ludwig Karl Hüttig aus Jena war im September vor. Js. aus dem Zuchthaus entlassen worden, wo er wegen wiederholter Zechprellerei unfreiwilligen Aufenthalt hatte nehmen müssen, und hatte sich hier in Halle in einem Gasthaus mit der unverehelichten Agnes Schulze als Techniker Koch und Frau eingiert. Anfangs berichtigte er seine Zeche, eines Nachmittags aber verreiste er — auf Nimmerwiederkehr. Vorher hatte er dem Wirth gelagt „lassen Sie es meiner Frau an Nichts fehlen, ich komme für Alles auf.“ Als Koch-Hüttig nach zwei Tagen sich nicht sehen ließ und der Pseudogatte die Situation richtig zu werden anfing, schöpfte der Wirth aus deren Verhalten Verdacht und da kam der ganze Schwindel an den Tag. Sein Schaden beläuft sich auf 12 Mark. Bald nach seinem Verschwinden von hier vollführte Hüttig eine neue Zechprellerei in Magdeburg, wegen deren er jetzt 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus zu verbüßen hat. Da die Strafthat hier in Halle vorher begangen war, mußte bei Abmessung der Strafe darauf Rücksicht genommen werden. Der Gerichtshof erhöhte die Zuchthausstrafe um noch 3 Monate und erkannte außerdem auf 150 Mark Geldstrafe event. noch 20 Tage Zuchthaus.

Büchermarkt.

* **Spamer's Großer Hand-Atlas.** 150 Kartenseiten nebst alphabetischem Ortsregister und 150 Folio-Seiten Text. 32 Lieferungen zu je 50 Pfennig. Je mehr die Schranken der Oertlichkeit um uns fallen, je umfassender der Verkehr sich entwickelt, je weiter unser ganzes Wirthschaftsgebiet sich ausdehnt, desto größer muß naturgemäß in immer weiteren Kreisen das Interesse für Geographie und Kartenwerke, desto allgemeiner muß das Bedürfniß nach einem guten Hand-Atlas werden, um den Ereignissen und Fortschritten der Zeit folgen zu können. Thatsächlich wird gerade heute in keinem deutschen Hause, namentlich aber auch in jedem kaufmännischen oder industriellen Kontor ein derartiges Hilfswerk auf die Dauer nicht missen mögen. Im Hinblick auf diese Thatsache hat die Verlagshandlung von Otto Spamer in Leipzig die Herausgabe eines neuen großen Kartenwerkes unternommen, dessen ganz eigenartige Anlage gerade den praktischen Interessen des großen Publikums besonders entsprechen dürfte. Spamer's Großer Hand-Atlas enthält nicht nur 150 mit allen Mitteln der modernen Technik hergestellte Kartenseiten großen und doch gut handlichen Formats, sondern bietet zugleich auf ebenjoviel Folio-Textseiten ein vollständiges geographisches Handbuch dar, das mit nicht weniger als 600 Detailkarten und Diagrammen ausgestattet ist, die eine ganze wesentliche Ergänzung und Bereicherung des auf den Hauptseiten gebotenen Materials darstellen. Die Auswahl der Karten ist mit sorgfältiger Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände so getroffen, daß einerseits alle Theile der Erde ausreichende Darstellung finden, anderseits die kulturell und politisch interessantesten oder durch unsere näherliegenden Gebiete besondere Berücksichtigung erfahren. Der 150 Folioseiten umfassende Text, von Herrn Professor Dr. Alfred Hettner in Leipzig verfaßt, ist ein Muster guter, allgemeinverständlicher Darstellung. Man kann wohl sagen, daß dem Publikum noch nie ein so vortrefflich angelegtes und so vorzüglich ausgeführtes Werk zu so geringem Preise dargeboten worden ist. Möge es darum Eingang finden in alle Schichten des deutschen Volkes, bei hoch und niedrig, bei reich und arm, überall wo man das Bestreben hat, mit fortzuschreiten auf dem Wege der Kultur und der allgemeinen Bildung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960327037/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern behufs **Berichtigung der städtischen Grundsteuer-Kataster** Formulare zur Eintragung der mit dem 1. April 1896 (II. Quartal) eintretenden Wohnungs- und Miethe-Veränderungen zugehen.

Außer dem in Mark zu verzeichnenden Miethszins ist genau anzugeben, was sonst noch der Pächter oder Miether dem Verpächter oder Vermiether als Entschädigung für überlassene Grundstücks- bezw. Wohnungsnutzung zu zahlen oder zu leisten hat. Der Werth der nicht in baarem Gelde bestehenden Leistungen wird diesseits durch Abschätzung festgesetzt.

Die ausgefüllten Formulare sind vom dritten Tage des neuen Quartals ab zur Abholung bereit zu halten.

Halle a. S., den 20. März 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 1. April bis 30. September cr. ist das **städtische Leihamt** an allen Werktagen **Vormittags von 8 bis 12 Uhr** und **Nachmittags von 3 bis 5 Uhr** für das Publikum **geöffnet.**

Gold- und Silberschaben werden nur Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Versatz genommen.

Am letzten Werktage eines jeden Monats ist das Leihamt wegen Abschlusses der Bücher nur von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Halle a. S., den 23. März 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Die Betheiligten werden hierdurch auf die im 12. Stück des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 21. März d. Js. unter Nr. 446 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. März d. Js. — Kündigung der zur baaren Rückzahlung ausgelooosten 3½ % Staatsschulden vom 2. Mai 1842 betreffend, — mit den Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Nummer-Verzeichnisse der Staatsschuldscheine im

der Stadthauptkasse,
der Steuerkasse,
dem Stadtsekretariat,
dem Leihamte,
der Magistrats-Hauptregistratur und
den Polizei-Sekretariaten

ausliegen.

Halle a. S., den 23. März 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Auszahlung von Zinsen seitens der Depositalkasse.

Die am 1. April d. Js. fälligen Zinsscheine der von Bau-Unternehmern und Hausbesitzern u. s. w. für Straßen-Ausbau, von Wächtern städtischer Grundstücke und von Unternehmern u. s. w. unterpfändlich hinterlegten Werthpapiere und der verschiedenen Orts- rc. Krankenkassen zugehörigen Effekten werden vom 1. April d. Js. ab in unserer **Depositalkasse, Rathhaus Zimmer Nr. 6**, gegen Quittungsleistung und **Vorzeigung der ertheilten Deposital-Protokoll-Auszüge** ausgehändigt.

Wir fordern die Empfangsberechtigten auf, besagte Zinsscheine bei Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung in der Zeit vom 1. bis 15. April d. Js. bei der genannten Dienststelle abzuholen.

Halle a. S., den 23. März 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung
betr. Hundesteuer.

Für das Jahr 1896/97 ist eine neue Hundesteuermarke eingeführt.

Nach § 10 des Regulatives für die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Halle a. S. sind **vom 15. April ds. Js. an alle Hunde**, welche auf der Straße oder an anderen öffentlichen Orten **ohne diese neue Steuermarke** betroffen werden, **von dem Hundefänger aufzugreifen.**

Die neuen Steuermarken können gegen Zahlung der Hundesteuer für das 1. Halbjahr 1896/97 **schon jetzt in unserer Steuerkasse in Empfang genommen werden.**

Der Magistrat.
Staude.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats hiermit Folgendes verordnet:

Mit Rücksicht auf die von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen unter dem 21. Februar 1896 erlassene Polizei-Verordnung, betreffend **das Fahren mit Fahrrädern**, wird vom 1. April d. J. ab die über den gleichen Gegenstand für den hiesigen Stadtbezirk erlassene Polizei-Verordnung vom 15. Juni 1893 aufgehoben.

Halle a. S., den 25. März 1896.

Die Polizei-Verwaltung.
von Holly.

Bekanntmachung.

Durch vorstehende Verordnung ist das bisher hier bestandene und durch die Ober-Präsidial-Verordnung unberührt gebliebene Verbot des Befahrens einzelner Stadtstraßen mit Fahrrädern aufgehoben worden. Es ist dies in der Erwartung geschehen, daß die Fahrer aus freien Stücken auch in den engen, besonders verkehrreichen Straßen alle Vorsicht anwenden werden, um Belästigungen oder gar Gefährdungen von dem Publikum fernzuhalten, und daß dieselben namentlich die Bestimmung auf das Pünktlichste beachten werden, daß innerhalb der Ortschaften nicht schneller als mit der Geschwindigkeit eines mäßig schnell fahrenden Wagens gefahren werden darf. Sollte diese Erwartung getäuscht werden, so wird sich die Polizei-Verwaltung zur Wiedereinführung des Verbots genöthigt sehen, und liegt es daher im eigensten Interesse der Fahrer, in ihren Kreisen auf möglichste Rücksichtnahme auf die Sicherheit des Publikums und des Verkehrs hinzuwirken.

Gleichzeitig wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die **Fahrkarten**, mit welchen die Radfahrer nach § 12 der Polizei-Verordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen versehen sein müssen, **vom heutigen Tage ab** bei den Revier-Kommissarien während der Geschäftsstunden gegen Zahlung von 10 Pfg. in Empfang genommen werden können.

Die Empfangnahme der Karten hat von dem zu ihrer Führung Verpflichteten persönlich zu geschehen.

Bei Verlust der Fahrkarte ist die Ausstellung eines Duplikats gegen Entrichtung von 0,50 Mark statthaft.

Halle a. S., den 25. März 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 54 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875 werden die Vormünder hierdurch aufgefordert, von jeder Verlegung der Wohnung des Mündels in eine andere Gemeinde oder einen anderen Armenbezirk der hiesigen Stadt unserem Sekretariat — im Sparkassengebäude — Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 23. März 1896.

Die Armen-Direktion. Der Waisenrath.
Kernial.

Bekanntmachung.

Die Stelle des **Anstalts-Arztes für die Paul Riebeck-Stiftung** hierselbst soll zum 1. Oktober d. Js. besetzt werden. Das Jahres-Honorar für die ärztliche Behandlung der aufzunehmenden achtzig Pfleglinge, sowie des Anstalts-Personals ist vorbehaltlich der Genehmigung der städtischen Kollegien auf 1200 Mk. festgesetzt. Um Einreichung von Bewerbungen bis zum 10. April d. Js. wird ersucht.

Halle a. S., den 24. März 1896.

Das Kuratorium der Paul Riebeck-Stiftung.
J. V.: Jochmus.

Bekanntmachung.

Die Ueberschüsse, welche in der vom 13. bis 20. Februar 1896 beim städtischen Leihamte abgehaltenen Versteigerung der in dem Monat November 1894 versetzten und erneuerten Pfänder (Pfandnummer von 48021 bis 53640 **und Pfandscheine in** gedem Druck) erzielt sind, sowie die in der Versteigerung frei gewordenen Pfänder sind innerhalb der einjährigen Präclusivfrist

vom 13. März 1896 bis 12. März 1897

bei der Kasse des Leihamts gegen Rückgabe der Pfandscheine und gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Alle in dieser Zeit nicht abgehobenen Ueberschüsse und frei gewordenen Pfänder verfallen dem Reservefonds des Leihamts bezw. der Ortsarmenkasse.

Halle a. S., den 12. März 1896.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Bei der **städtischen Sparkasse** sind von jetzt ab Gelder auf mündelsichere Hypotheken in allen Beträgen zu jeder Zeit auszuleihen. Näheres ist in der Kasse zu erfragen.

Halle a/S., den 18. März 1896.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse.
Elze.

Ausschreibung.

Die **Holzarbeit zur Herstellung zweier Kassettendecken** im Riebeckschen Neubau hierselbst soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Donnerstag den 9. April cr., Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsvorschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 24. März 1896.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Ausschreibung.

Die Herstellung eines **Thonrohrkanales von 0,30 m l. W. in der Reideburger Straße**, zwischen Freimfelderstraße und der Grenze des Güterbahnhofes soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Montag den 30. März cr., Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Verdingungsanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 21. März 1896.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Ausschreibung.

Der **Verkauf und Abbruch des Orchesters in Freybergs Garten** soll im Wege der Wettbewerbung vergeben werden.

Angebote sind bis

Dienstag den 31. März, Vormittags 10 Uhr

auf dem Stadtbauamte einzureichen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen.

Halle a. S., den 26. März 1896.

Der Stadtbaurath.
Genzmer.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Polizei-Verordnung vom 3. Mai 1850 wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem bevorstehenden Quartalwechsel der Umzug für

kleinere Wohnungen — aus einem bis zwei heizbaren Zimmern bestehend — **am 1. April 1896,**
mittlere Wohnungen — aus drei heizbaren Zimmern bestehend — **am 2. April 1896,**
größere Wohnungen — aus mehr als drei heizbaren Zimmern bestehend — **am 4. April 1896**

beendet sein muß.

Der Umzug ist derart zu fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemiethete Wohnung schaffen lassen und damit ungehindert bis zum Ablauf der Umzugsfrist in entsprechender Weise fortfahren kann.

Halle a. S., den 24. März 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung

die Förderung der Finalabschluß-Arbeiten betreffend.

Seitens der Herren Ressort-Minister ist wiederholt auf die **beschleunigte Anfertigung** aller Finalabschluß-Arbeiten und die **pünktliche** Vorlage der Schluß-Declarationen zu den festgesetzten Terminen — bis zu dem Finalabschlußtage — hingewiesen worden.

Bestimmungsgemäß (alin. 17 des Kassen-Regulativs vom 17. März 1828) sollen beim **Jahresabschlusse** alle Kassen ihre Bücher für das **abgelaufene** Rechnungsjahr (vom 31. März ab) noch vier Wochen hindurch offen halten, um in dieser Zeit für möglichst vollständige Einziehung und Ablieferung der Einnahme-Reste und Berichtigung der Ausgabe-Reste sorgen und solche noch in diese Bücher aufnehmen zu können.

Der **definitive** Abschluß dieser Bücher erfolgt bei den **Specialkassen** (Kreis- und Forstkassen, Domainen-Rezepturen, Baukassen)

am 30. April,

bei der Regierungs-Hauptkasse

am 10. Mai,

sofern diese Tage aber auf einen Sonn- oder Festtag fallen, so wird an dem **vorhergehenden** Tage abgeschlossen.

Mit Bezug darauf richten wir an alle der diesseitigen Verwaltung unterstellten Beamten und Kassen die Aufforderung, die sämmtlichen in Frage stehenden Abschluß-Arbeiten dergestalt fördern zu helfen und in jeder Weise dazu mitzuwirken, daß für das ablaufende Rechnungsjahr keine anrechnungsfähigen Posten zurückbleiben, mithin alle desfallsigen Einnahmen und Ausgaben in den Büchern und Rechnungen des beregten Zeitraumes zum Nachweise gelangen und Einnahme- bezw. Ausgabe-Reste, soweit irgend möglich, vermieden werden.

Weiterhin dürfen wir an alle Diejenigen, welche innerhalb des diesseitigen Geschäftsbereichs als Beamte, beamtete Aerzte, Unternehmer, Lieferanten u. s. w. aus dem Rechnungsjahre 1895/96 herrührende Forderungen an den Staat oder die von uns verwalteten Institute-Fonds zu machen haben, hierdurch das Ersuchen richten, die bezüglichen Rechnungen (Liquidationen) sobald als thunlich, jedenfalls aber so zeitig einzureichen, daß selbige — mit der erforderlichen Bescheinigung versehen — **spätestens bis zum 20. April** bei uns eingegangen sind, da sonst die rechtzeitige Zahlungsanweisung bezw. die ordnungsmäßige Begleichung der Forderung nicht mehr möglich ist. Spätere eingereichte Liquidationen können erst nach Beendigung der Abschluß-Arbeiten zur Erledigung gelangen.

Merseburg, den 14. März 1896.

Königliche Regierung, Kassen-Verwaltung.
J. V.: ges. Pogge.

Bekanntmachung.

Außer der durch die Wahl des bisherigen Inhabers zum zweiten Bürgermeister hierselbst zur Erledigung gekommenen, unterm 9. dss. Mts. ausgeschriebenen Stelle eines besoldeten Stadt- und Polizeiraths kommt in Folge der Wahl des besoldeten Stadtraths Herrn Jochmus zum zweiten Bürgermeister in Cassel voraussichtlich binnen Kurzem dessen Stelle zur Erledigung.

Das pensionsberechtigte Gehalt ist, vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksausschusses, auf jährlich 4500 ℳ festgesetzt und steigt von 3 zu 3 Jahren um 500 ℳ bis auf 6000 ℳ.

Geeignete Bewerber, welche die Befähigung zum Richteramte oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen, wollen ihre Meldungen bis spätestens den 22. April ds. Js. an den Stadtverordneten-Vorsteher, Geheimen Regierungsrath, Professor Dr. Dittenberger gelangen lassen.

Auswärtige Dienstzeit kann angerechnet werden.

Die Anstellungs-Bedingungen können vom Stadtsekretariat bezogen werden.

Halle a. S., den 25. März 1896.

Im Auftrage der Stadtverordneten-Versammlung.
Der Vorsteher: W. Dittenberger.

Träbern
zur regelmäßigen Abnahme hat abzugeben
Schneider's Brauerei.

Vorzügliche **Masse** zum Füllen von
Hectographen
billigst bei **M. Waltgott.**

Zufolge Verfügung vom 16. März 1896 sind an demselben Tage folgende Eintragungen bewirkt worden:

I. Bei der unter Nr. 2186 des Firmenregisters eingetragenen Firma:
Schmidt & Spiegel
ist in Spalte 6 Folgendes vermerkt:
Das Handelsgeschäft ist durch Erbgang an den Kaufmann **Julius Spiegel** zu Halle a/S. übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma weiter betreibt. — Vergleiche Nr. 2312 des Firmenregisters.
Demnächst ist unter Nr. 2312 die Firma:
Schmidt & Spiegel
mit dem Sitze zu Halle a/S. und als Inhaber der Kaufmann **Julius Spiegel** zu Halle a/S. eingetragen.

II. Bei der unter Nr. 930 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handelsgesellschaft in Firma:
Wagner & Co.
zu Halle a/S. ist in Spalte 4 folgender Vermerk:
Die Handelsgesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. **Der** Verbands-Revisor **Albert Brand** zu Halle a/S. ist zum alleinigen Liquidator ernannt.
eingetragen.

III. Die von dem Kaufmann **Heinrich August Wilhelm Ludwig** zu Halle a/S. als Inhaber der Firma: **W. Ludwig** daselbst dem Kaufmann **Emil Schumann** zu Halle a/S. ertheilte Prokura ist unter Nr. 568 des Prokuren-Registers eingetragen.

Halle a. S., den 16. März 1896.
Königliches Amtsgericht. Abtheilung VII.

Zufolge Verfügung vom 19. März 1896 sind in unserem Prokurenregister folgende Eintragungen bewirkt worden:

1. Die dem Kaufmann **Wilhelm Israel** und dem Ingenieur **Siegfried Eisner**, beide zu Murow, für die Czarnowanzer Glashütte, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Halle a/S., ertheilte, unter Nr. 555 eingetragene Collectivprokura ist erloschen.
2. Sodann ist die dem Direktor **Wilhelm Näz** und dem Kaufmann **Wilhelm Israel**, beide zu Murow, für die zu 1 erwähnte Gesellschaft ertheilte Collectivprokura unter Nr. 569 eingetragen.

Halle a. S., den 19. März 1896.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Zufolge Verfügung vom 19. März 1896 sind an demselben Tage in unserem Firmenregister folgende Eintragungen bewirkt worden:

I. Bei der unter Nr. 2302 eingetragenen Firma: **„Max Strauß"** mit dem Sitze zu Berlin und einer Zweigniederlassung zu Halle a. S. ist in Spalte 6 Folgendes vermerkt:
Die Zweigniederlassung in Halle a. S. ist in eine Hauptniederlassung umgewandelt. conf. Nr. 2313 des Firmenregisters.

II. Sodann ist unter Nr. 2313 die Firma:
„Max Strauß"
mit dem Sitze zu Halle a. S. und als Inhaber der Kaufmann **Max Strauß** zu Berlin eingetragen.

Halle a. S., den 19. März 1896.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handels-Gesellschaft **Täbel & Meisel** wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom **26. November 1895** angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom **26. November 1895** bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Halle a. S., den 16. März 1896.
Königl. Amtsgericht, Abth. VII.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Cigarrenhändlers **Franz August Schneppe** zu Halle a. S. ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 4. Mai 1896,
Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Kleine Steinstraße 7, Zimmer Nr. 31, bestimmt.

Halle a. S., den 23. März 1896.

Große, Kanzleirath,
Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts
Abtheilung VII.

Hüte

zur Confirmation von 1,50 bis 3 Mk., **großer Posten engl. Haarhüte**, anerkannt **bestes Fabrikat**, in allen Farben u. **neuesten Facons** von 6 Mk., früher 9 Mk., **sehr leicht! Wiener Haarhüte 7,50**, früher 10 Mk., **sehr leicht, im Tragen vorzüglich, Woll-, Filz- u. Lodenhüte**, neueste Facons, **sehr zu empfehlen**, von 1,50 bis 4, früh. 3 bis 6 Mk. **Klapphüte in feinst. schwarzen Atlas, neuestes Facon** 9, 10 u. 12 Mk., früher 15 bis 18 Mk. — **Cylinderhüte** von 4, 5, 6 bis 12 Mk., früher 7,50 bis 18 Mk. **Bahn-, Post- u. Kutschermützen, echtfarbig**, von 1,80 Mk. an.

F. J. Eisbein.

1. Geschäft: **Untere Leipzigerstraße 16,** Ecke Großer Sandweg.
2. Geschäft: **Obere Leipzigerstraße 63,** im Hirsch.

Grudekochöfen
empfiehlt billigst
Alter Markt 2, P. Böhme.